



In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schütz(in)) stets mit ein!

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) ist den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- ❖ 1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 1.31 Zimmerstutzen – Auflage (Senioren I – V)
- ❖ 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II)
- ❖ 1.98 Unterhebelrepetierer .22 l.r.
- ❖ 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- ❖ 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole
- ❖ 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- ❖ 2.43 25 m Pistole – stehend beidhändig
- ❖ 6.27 WA Bogen Halle Langbogen
- ❖ 6.37 WA Feldbogen Langbogen
- ❖ 5.11 Armbrust - Auflage Diopter – Korn 10 m
- ❖ 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage

werden landesverbandsintern ausgetragen.

1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.

1.1.2 In der Anlage 2 sind darüber hinaus alle verbandsinternen Wettbewerbe und Wettkampfklassen mit „LI“ gekennzeichnet.

1.2 Halbprogramme werden bis einschließlich der Bezirksmeisterschaft (BM) in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:

- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- ❖ 1.40 KK – Sportgewehr (3x20)
- ❖ 1.50 GK – Standardgewehr (3x20)
- ❖ 1.70 GK – Freie Waffe (3x40)
- ❖ 1.90 GK – Liegendkampf
- ❖ 2.20 50 m Pistole
- ❖ 2.40 25 m Pistole
- ❖ 2.45 25 m Zentralfeuerpistole

1.3 Wettbewerbe, in denen Finalwettkämpfe geschossen werden, sind in der Anlage 2 mit einem **F** gekennzeichnet.

Wettbewerbe, in denen ein Endkampf geschossen wird, sind in der Anlage 2 mit einem **E** gekennzeichnet.

1.4 Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen.

1.4.1 In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die **ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM** haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. **Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!** Das Startgeld ist am Wettkampftag vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten!

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 1 von 12 |



- 1.5 Im Bedarfsfall kann in Anlehnung an die Regel 0.7.5.2 der SpO die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!
- 1.6 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.
- 1.7 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, **landesverbandsintern** gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft)

2. Wettkampfklassen

2.1 allgemeiner Teil

| | | |
|----------------|-------------------------|---------|
| Schüler I | 01.01.2005 und jünger | (20/21) |
| Jugend | 01.01.2003 – 31.12.2004 | (30/31) |
| Junioren II | 01.01.2001 – 31.12.2002 | (42) |
| Juniorinnen II | 01.01.2001 – 31.12.2002 | (43) |
| Junioren I | 01.01.1999 – 31.12.2000 | (40) |
| Juniorinnen I | 01.01.1999 – 31.12.2000 | (41) |
| Herren I | 01.01.1979 – 31.12.1998 | (10) |
| Damen I | 01.01.1979 – 31.12.1998 | (11) |
| Herren II | 01.01.1969 – 31.12.1978 | (12) |
| Damen II | 01.01.1969 – 31.12.1978 | (13) |
| Herren III | 01.01.1959 – 31.12.1968 | (14) |
| Damen III | 01.01.1959 – 31.12.1968 | (15) |
| Herren IV | 31.12.1958 und älter | (16) |
| Damen IV | 31.12.1958 und älter | (17) |

2.2 spezieller Teil

a) Bogen:

| | | |
|--------------------|-------------------------|---------|
| Schüler C | 01.01.2009 und jünger | (24/25) |
| Schüler B | 01.01.2007 – 31.12.2008 | (22/23) |
| Schüler A | 01.01.2005 – 31.12.2006 | (20/21) |
| Jugend | 01.01.2002 – 31.12.2004 | (30/31) |
| Junioren | 01.01.1999 – 31.12.2001 | (40/41) |
| Herren | 01.01.1970 – 31.12.1998 | (10) |
| Damen | 01.01.1970 – 31.12.1998 | (11) |
| Masters (männlich) | 01.01.1954 – 31.12.1969 | (12) |
| Masters (weiblich) | 01.01.1954 – 31.12.1969 | (13) |
| Senioren | 31.12.1953 und älter | (14) |
| Seniorinnen | 31.12.1953 und älter | (15) |

b) Auflage-Disziplinen:

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig

| | | |
|--------------|-------------------------|---------|
| Senioren I | 01.01.1959 – 31.12.1968 | (70/71) |
| Senioren II | 01.01.1954 – 31.12.1958 | (72/73) |
| Senioren III | 01.01.1949 – 31.12.1953 | (74/75) |
| Senioren IV | 01.01.1944 – 31.12.1948 | (76/77) |
| Senioren V | 31.12.1943 und älter | (78/79) |

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 2 von 12 |



landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

| | | |
|---|-------------------------|---------|
| Herren II | 01.01.1969 – 31.12.1978 | (12) |
| Damen II | 01.01.1969 – 31.12.1978 | (13) |
| c) Sommerbiathlon: | | |
| Schüler A | 01.01.2005 – 31.12.2006 | (20/21) |
| Schüler B | 01.01.2007 – 31.12.2008 | (22/23) |
| Schüler C | 01.01.2009 und jünger | (24/25) |
| Jugend | 01.01.2002 – 31.12.2004 | (30/31) |
| Junioren | 01.01.1999 – 31.12.2001 | (40/41) |
| Herren 1 | 01.01.1989 – 31.12.1998 | (10) |
| Damen 1 | 01.01.1989 – 31.12.1998 | (11) |
| Herren 2 | 01.01.1974 – 31.12.1988 | (12) |
| Damen 2 | 01.01.1974 – 31.12.1988 | (13) |
| Herren – Alt | 01.01.1964 – 31.12.1973 | (50) |
| Damen – Alt | 01.01.1964 – 31.12.1973 | (51) |
| Senioren | 31.12.1963 und älter | (60/61) |
| d) Menschen mit körperlicher Behinderung | | |
| SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C) | 31.12.2004 und älter | (90) |
| SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C) | 31.12.2004 und älter | (92) |
| SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C) | 31.12.2004 und älter | (93) |
| SH3 m/w mit HM | 31.12.2004 und älter | (94) |
| SH3 m/w ohne HM | 31.12.2004 und älter | (96) |

2.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/innen in einem Wettbewerb qualifiziert haben. Für den Bogenbereich siehe Anmerkungen in der Anlage 3.2.

2.4 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum **30.09.2018** in der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

a) Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!

b) Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Die Formulare können aus dem Internet heruntergeladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.
Gemäß Beschluss des Sportausschusses (SpoAS) vom 03.03.2013 wird es allen Bezirken in Absprache mit den Kreisen ab dem Sportjahr 2014 freigestellt, die Kreismeisterschaft (KM) komplett, in Teilbereichen oder nicht durchführen zu lassen. Die BM sind die Qualifikationsveranstaltungen für die LVM. Ausgenommen hiervon ist der Wettbewerb Bogen 3D.

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichtingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 3 von 12 |



Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen. Da für die Mix-Team-Wettbewerbe seitens des Deutschen Schützenbundes (DSB) die LVM z.Zt. nicht als Qualifikationsveranstaltung für die Deutschen Meisterschaften (DM) vorgesehen ist, ist es den Untergliederungen freigestellt die Mix-Team-Wettbewerbe auf ihrer Meisterschaftsebene durchzuführen (**Meldung zur DM siehe Punkt 9 ff der Anlage 1**).

In den folgenden Wettbewerben muss mindestens die BM geschossen werden:

- ❖ 1.50 GK – Standardgewehr (3x20)
- ❖ 1.58 Ordonnanzgewehr offene Visierung
- ❖ 1.59 Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung
- ❖ 1.70 GK – Freigewehr (3x40)
- ❖ 1.90 GK – Liegendkampf
- ❖ 1.98 Unterhebelrepetierer .22 l.r.
- ❖ 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- ❖ 6.30 WA Feldbogen

4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der Verbandsgeschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2018** gemeldet worden sind.
Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „**Antrag auf Startberechtigung**“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2018** der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen.
Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat!

4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe WA Bogen im Freien, WA Feldbogen, WA Bogen 3D, Wurf-scheiben und Sommerbiathlon sind außerdem **absolute Neumitglieder** im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die Verbandsgeschäftsstelle in den **Zeitraum vom 01.10.2018 bis 31.03.2019** fällt.
Sofern es sich dabei um Schützen handelt, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, ist ein „**Antrag auf Startberechtigung**“, ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen, zu stellen.
Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem „Antrag auf Startberechtigung“ angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr!

Sachbearbeiterin für die Verwaltung der Startberechtigungen:

Frau Sander - ☎ (02175) 1692 – 14 / E-Mail-Adresse: sander@rsb2020.de

4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt **nur** den Wechsel des Hauptwohnsitzes an.
Die kompletten Unterlagen müssen der Verbandsgeschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

4.2 Terminplan Sportjahr 2019

Die Regel 0.1.5 SpO wird angewendet.

Die Meldetermine (Meldeschluss) zur Kreis- (KM) bzw. Bezirksmeisterschaft (BM) sind auf diesen Ebenen einvernehmlich und frühzeitig (möglichst 6 Monate vor Beginn des neuen Sportjahres) festzulegen.

Für die Wettbewerbe WA Bogen, Wurfscheiben und Sommerbiathlon gelten Sonderregelungen, die auf der Referentenebene abgesprochen und beschlossen werden.

4.3 Meldetermine zur LVM
(es gilt das Datum der E-Mail)

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 4 von 12 |

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V.

Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaften



| | | | | |
|---|-------------------------------------|------------|-----------------|------------|
| 1 | WA Bogen Halle | 17.12.2018 | Meldung zur DM: | 04.02.2019 |
| 2 | Druckluftwaffen (nur 1.10. + 2.10.) | 26.03.2019 | " | 16.07.2019 |
| 2 | Ordonnanzgewehr | 26.03.2019 | " | 16.07.2019 |
| 2 | GK-Wettbewerbe 300 m | 26.03.2019 | " | 16.07.2019 |
| 2 | 25 m Zentralfeuerpistole | 26.03.2019 | " | 16.07.2019 |
| 2 | 25 m Standardpistole | 26.03.2019 | " | 16.07.2019 |
| 3 | Vorderlader | 02.04.2019 | " | 18.06.2019 |
| 3 | alle übrigen Wettbewerbe | 02.04.2019 | " | 16.07.2019 |
| 4 | Flinte | 14.05.2019 | " | 16.07.2019 |
| 5 | WA Feldbogen | 16.06.2019 | " | 01.07.2019 |
| 6 | WA Bogen im Freien | 10.06.2019 | " | 08.07.2019 |
| 8 | WA Bogen 3D | xx.xx.2019 | " | 12.08.2019 |
| 7 | Sommer-Biathlon (LG Jug.) | xx.xx.2019 | " | xx.xx.2019 |
| 7 | Sommer-Biathlon (LG Erw. / KK) | xx.xx.2019 | " | xx.xx.2019 |

4.4 Grundsätzliches zum Meldeverfahren

4.4.1 Jeder Bezirk hat **bis zum 31.01.2019** der Verbandsgeschäftsstelle einen Beauftragten mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesem geklärt.

4.4.2 **Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der BM.** Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

Die Meldung für den Bogenbereich hat ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM.Bogen@rsb2020.de

Das Verfahren der Meldung der Vereins- bzw. der Kreismeisterschaftsergebnisse an den Kreis bzw. Bezirk obliegt den jeweiligen Bezirken in eigener Zuständigkeit.

4.4.3 Neben den elektronisch zugesandten Bezirksmeisterschaftsergebnissen ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste, sowie eine entsprechende Ergebnisliste mit vorzulegen.

Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung „n.z.Q. – nur zur Qualifikation“ die Abkürzung für den Grund (K, B, 1, 2) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.

4.4.4 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Unterlagen termingerecht vorliegen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.

4.4.5 Aufgrund des Terminplans der LVM kann es vorkommen, dass ein Schütze an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. **Grundsätzlich hat sich der Schütze zu entscheiden, welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte!** Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei der LVM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe etc.), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen anhand einer **vorgegebenen Excel-Datei (siehe Anlage 7) ausschließlich über die Bezirkssportleiter (BSpL)** an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 5 von 12 |



- 4.5 Die LVM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Deutsche Meisterschaft (DM). Alle Teilnehmer und Mannschaften der LVM werden zur weiteren Bearbeitung an den Deutschen Schützenbund (DSB) weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der DM nicht teilnehmen möchten, müssen dies ausschließlich bei der LVM schriftlich auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampfleitung erhältlichen Formular mitteilen! Bei Versäumnis ist das Startgeld trotzdem durch den Verein zu entrichten!

Hinweis: Der RSB meldet grundsätzlich, die bei der LVM gestartete Mannschaft zur DM weiter. Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der DM teilnehmen, wird sein Ergebnis bei der Weitermeldung auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur DM weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5 SpO, Mannschaftsummeldung, beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der DM eingesetzt werden. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der DM erfolgen!

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die, der Verbandsgeschäftsstelle vorliegenden, Vereinsanschriften.

6. Startgelder und Gebühren siehe Anlage 4

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- die Startbenachrichtigung
- und ab Junioren II (WA Bogen ab Jahrgang 1998) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

- 7.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO (siehe TK-Mitteilung 11/2017 v. 20.11.17)

7.2.1 gültig für alle Waffen

- Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden.
- Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.
- Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfalge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3. Flinten

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 6 von 12 |



Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständen ausgepackt werden.

7.2.4 Bei den Landesverbandsmeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne oder der Sicherheits-Mündungsschoner
- b) bei Patronenwaffen die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern

vorgeschrieben!

Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!

Bei den Wettbewerben Vorderlader (7.xx.xx) und Zentralfeuerwaffen (2.45.xx, 2.5x.xx) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst!

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

7.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.2.6 Die Teilnehmer der LVM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

7.7 Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft (DM) (**Regel 0.9.4.1 der SpO**)
(1 Qualifikationsringzahl zur DM = n.z.Q.)

Schützen, die sich für die LVM qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag der LVM aufgrund

- a) eines ärztlich angeordneten Termins oder
- b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder) oder
- c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
- d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 7 von 12 |



verhindert sind und an den Deutschen Meisterschaft (DM) teilnehmen wollen, haben **einmalig pro Disziplin** die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur DM **ausschließlich** bei einem der folgenden, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes, zu erzielen:

- ❖ an einem anderen landesverbandsinternen Wettkampftag, an dem die gleiche Disziplin geschossen wird
- ❖ Landesverbandsmeisterschaften (LVM) anderer Landesverbände
- ❖ Internationaler Saisonauftakt der Sportschützen (ISAS)
- ❖ International Shooting Competitions of Hannover (ISCH)
- ❖ Weltcup (WC)
- ❖ Internationaler Wettkampf (IWK)
- ❖ Ranglistenturniere
- ❖ Rekordberechtigte Bogenturniere
 - für LVM WA Bogen Halle 2019: Hallenturnier des Rheydter TV 1847 e.V. und des Krefelder Sportschützenkorps 1842 e.V.
- ❖ Arrowhead-Turnier (nur für Feldbogen)
- ❖ Jugend-/Juniorenverbandsrunde (nur Jugend- und Juniorenbereich)
- ❖ Luftgewehr und KK Dreistellungscup (nur Jugend- und Juniorenbereich)

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann bis zwei Tage vor dem offiziellen Meldeschluß zur DM (siehe Ausschreibungsheft des DSB zum Sportjahr 2019) der einzelnen Disziplinen erfolgen. Im Bogenbereich hat die Teilnahme vor bzw. spätestens am eigentlichen Wettkampftag der LVM zu erfolgen!

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem DSB zugeordneter Landesverbände und andere nicht schießsportliche Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigten somit auch nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen!

7.7.1 Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann aus dem Internet heruntergeladen werden und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Der Schütze hat bei Antragsstellung einen persönlichen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und -datum) er teilnehmen möchte. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze, nach Genehmigung seines Antrages durch den LV, selbständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze selbst zu tragen. **Das Startgeld für die LVM in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!**

7.7.2 Als Nachweis ist der Verbandsgeschäftsstelle die Kopie des Antrags mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ausdruck beizufügen. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Meldeschluss der DM aufzubewahren und auf Verlangen der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Ergebnisse, die an genehmigten Wettkämpfen, die vor der Antragsstellung stattgefunden haben, erzielt worden sind, werden nicht berücksichtigt!

7.7.3 Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ausnahme: wird die Ausnahmeregelung nach **Punkt 7.7. d)** nur von einem Schützen in Anspruch genommen, so wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

7.7.4 Diese Ausnahmeregelung kann **nicht** bei landesverbandsinternen Disziplinen (siehe Punkt 1.1) in Anspruch genommen werden!

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 8 von 12 |



7.8 Überspringen einer Meisterschaft (landesverbandsinterne Regelung)

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaft werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis bzw. Bezirk geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

a) Überspringen der Kreismeisterschaft (KM)

(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger (¹) Verhinderung der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der VM muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige (¹) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) kurzfristig (¹) eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1.Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

b) Überspringen der Bezirksmeisterschaft

(B Überspringen BM = n.z.Q.)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der BM aus den o.g. Punkten nicht möglich war. Der Antrag „Überspringen“ und die kompletten Unterlagen müssen umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3), der Verbandsgeschäftsstelle vorliegen.

Dieser Antrag ist aufgrund der elektronischen Meldung zwingend über den Bezirksverantwortlichen einzureichen!

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der Landesverbandsmeisterschaft im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten BM eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

c) Überspringen der Bezirksmeisterschaft

Ein Überspringen der Bezirksmeisterschaft ist **nicht möglich**, wenn es keine Kreismeisterschaft in der entsprechenden Disziplin gibt!

d) Überspringen der Landesverbandsmeisterschaft

Ein Überspringen der Landesverbandsmeisterschaft ist **nicht möglich**, da die LVM geschossen werden muss!

7.9 Vorschießen der Kreis- (KM) oder Bezirksmeisterschaft (BM) (landesverbandsinterne Regelung)

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 9 von 12 |



Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

a) (1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der KM oder BM ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreis oder Bezirk unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird **nicht** in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereicht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

a) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die KM und BM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk) geregelt.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die KM/BM muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen KM/BM, dem Kreis bzw. Bezirk vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

7.9.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis- oder Bezirksmeisterschaften möglich:

- ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder), die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- berufliche Unabkömmlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

7.9.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
- Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

7.9.3 Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der BM nach Regel (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe siehe Punkt 7.9.1), müssen bis zum Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3) der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

- Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
- detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
- Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
- Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Dafür sind die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege, erfolgt keine Zulassung zur LVM.

7.9.4 Ein Vorschießen der KM/BM in einer kreis- bzw. bezirksinternen Disziplin ist **nicht möglich!**

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|-----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 10 von 12 |



- 7.10 Für Mitarbeiter der LVM, sowie für Teilnehmer am Bundesjugend-, Bundeskönig-, Landesjugend und Landeskönig- und Hogrefe-Wanderpokalschießen wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen. Diese Bestimmung gilt analog für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften!
- 7.11 **Sonderregelung für die Durchführung der BM in den Wettbewerben Gewehr 300 m:** die Qualifikationsveranstaltung (BM) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m-Schießständen und auf die proportional verkleinerte Scheibe durchgeführt werden.
- 7.12 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten (Regel 0.9.5 SpO): der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der LVM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.
- 7.13 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Internetseite des RSB) und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.
- 7.14 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.
- 7.15 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet.
- 7.16 Die Siegerehrung findet jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt.
Die 1. bis 3. Platzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Ehrenmedaille.
Für die Plätze 1 bis 5 in den Einzel- und 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden vergeben.
Der Veranstalter (RSB) übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung erscheinen.
Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Medaillen und Urkunden erfolgt nicht!
- 7.17 Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen.

Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.
- 7.18 Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten, sowie die damit verbundenen erstellten Rechnungen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse
- reklamationen.lvm@rsb2020.de**
- an die Verbandsgeschäftsstelle zu richten.
- 7.19 Datenschutz-Hinweis: mit der Anmeldung zu den Landesverbandsmeisterschaften (LVM) des RSB erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|-----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 11 von 12 |

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V.

Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaften



der Startlisten und Ergebnisse, ggf. auch mit Fotos, in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie deren Untergliederungen einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!

- 7.20 Alle Landesverbandsmeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.21 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.
- 7.22 Die Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind Bestandteile der Ausschreibung.

8. Definitionen

(¹) kurzfristig: 1 Woche vor dem Wettkampftermin

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert!

gez.
Willi Palm
Präsident

gez.
Norbert Zimmermann
Landessportleiter

gez.
Brigitte Brachmann
Landesdamenleiterin

gez.
Volker Blastik
Landesjugendleiter

| Sportjahr | Sachbearbeiter(in) | Telefon | Leichlingen | Seite |
|-----------|--------------------|-------------------|-------------|-----------|
| 2019 | Frau Sander | (02175) 1692 - 14 | 25.10.2018 | 12 von 12 |